

## und Anzeiger.

N 286.

Sonnabend den 13. October.

1849.

### Bekanntmachung, die Wahlen zum Landtage betreffend.

In Gemäßheit des provisorischen Gesetzes für die Wahlen der Landtagsabgeordneten vom 15. November 1848 sollen zufolge Königlich-Preussischer Verordnung vom 20. dieses Monats unverweilt die Wahlen der Volksvertreter für den demnächst einzuberufenden ordentlichen Landtag veranstaltet werden.

Die Stadt Leipzig ist mit Hinzuschlagung einiger Dorfschaften in folgende drei Wahlbezirke getheilt:

- 1) (XXII. Bezirk) von der Stadt Leipzig: der neue Anbau, d. i. die außerhalb der Stadt und der innern Vorstädte gelegenen Gebäude (Brandkataster-Abtheilung B. Nr. 1 bis mit Nr. 271) und die Serbergasse (Brandkataster Nr. 1378 bis mit Nr. 1442). Von den Dorfschaften kommen hinzu:

Barnack, Böhlitz, Breitenfeld, Burgau, Burghausen, Ehrenberg, Eutritzsch, Frankenhain, Gohlis, Gundorf, Großbölszig, Großwiederitzsch, Hänichen, Kleinbölszig, Kleinwiederitzsch, Leuscha, Lindenau, Lindenthal, Lindnau, Lindnau, Lösssa, Möckern, Neuschkebis, Pöschner Markt, Pfaffendorf, Plagwitz, Podelwitz, Prieststäblich, Quaschnitz, Rückmarsdorf, Schleußig, Stahmeln und Wahren;

- 2) (XXIII. Bezirk) von der Stadt Leipzig die innere Stadt, und

- 3) (XXIV. Bezirk) von der Stadt Leipzig die inneren Vorstädte mit Ausnahme der Serbergasse.

Ein jeder dieser Bezirke hat einen Volksvertreter in die zweite Kammer zu erwählen, alle drei zusammengeslagene Bezirke dagegen erwählen zwei Abgeordnete in die erste Kammer, so daß mithin in die Stimmzettel zur Wahl für die zweite Kammer ein Name, in die für die erste Kammer zwei Namen einzutragen sind.

Jeder Bezirk wählt für sich allein, daher auch für jeden ein besonderer Wahlausschuß das Wahlgeschäft besorgt.

Nach Vorchrift von §. 10. des erwähnten Wahlgesezes werden daher alle Stimmberechtigte in der Stadtgemeinde Leipzig, d. h. zur Wahl für die erste Kammer alle Grundstücksbesitzer und zur Wahl für die zweite Kammer alle Bürger und Schutzverwandte Leipzigs, welche hier selbst ihren wesentlichen Wohnsitz haben, so wie alle sich hier aufhaltende Angehörige der Armee hiermit aufgefordert, an den Tagen des

5., 6., 8., 9., 10., 11., 12., 13. October dieses Jahres,

an welchem letzteren Tage nach 5 Uhr Nachmittags Anmeldungen nicht weiter werden angenommen und Stimmzettel nicht weiter werden ausgegeben werden, sich bei dem Wahlausschuße ihres Bezirkes

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

in dem Ries'schen Hause, Johannesgasse Nr. 1187/88, zwei Treppen hoch, anzumelden, über ihre Stimmberechtigung, beziehentlich durch Vorzeigung ihrer Besorgungskunden, Bürgerscheine oder Schutzzettel, sich auszuweisen und die Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Wir bemerken noch erläuternd, daß in dem gedachten Ries'schen Hause alle drei Wahlausschüsse für die drei Wahlbezirke versammelt sein werden, und Jedermann zur Beobachtung des Wahlverfahrens der Zutritt, in so weit als die Räumlichkeiten dazu ausreichen, gestattet ist.

Leipzig den 26. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Res- und fortlaufenden Conten werden von unterzeichnetem Hauptsteueramte hiermit aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis

Donnerstag den 18. October a. c. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für die Michaelis-Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst auch Formulare zu den gedachten Certificat-Verzeichnissen in Empfang genommen werden können, einzureichen sind.

Leipzig, den 12. October 1849.

Königliches Hauptsteueramt.

### Bekanntmachung.

Bei dem neu errichteten 5. Bataillon hiesiger Communalgarde ist der zeitherige Hauptmann der 17. Compagnie und interimistische Bataillons-Commandant

Herr Johann Friedrich Gotthelf Voigt

zum Commandanten ernannt und von dem Königl. General-Commando der Communalgarden unterm 5. dieses Monats bestätigt worden. Leipzig den 11. October 1849.

Der Communalgarden-Ausschuß.

H. W. Neumeister, Commandant.

Adv. Wachs, Prot.

Unsere Mitbürger in der Stadt und auf dem Lande.

Zum zweiten Male binnen Jahresfrist stehen die Wahlen zu einem neuen Landtage bevor. Und doch sind in dieser Frist so viele Erfahrungen uns geworden, so bedeutende Ereignisse haben

unsern Geist und unser Herz berührt, daß, wenn wir damals, mit frischem, vielleicht allzu heftigem Jugendmuth an die Neugestaltung unserer öffentlichen Verhältnisse gingen und, Jeder nach seinem Theile, und sei es nur durch die Art, wie er sich bei den Wahlen betheiligte, daran mit Hand anlegte, jetzt wie gereifte